

Presse-Information

Pressemitteilung Nr. 3 vom Oktober 2011

Heubeck AG stellt Gutachten für PSVaG-Beitragsreform vor

- Einführung eines risikoorientierten Beitragsmodells wäre laut Heubeck ohne gravierende Nebenwirkungen möglich -

Mit einem Gutachten, das die Heubeck AG jüngst in der Akademie des Industrie-Pensions-Vereins e.V. (IPV) vorgestellt hat, kommt Bewegung in die Diskussion um eine Reform des Beitragssystems der gesetzlichen Insolvenzversicherung.

Das Gutachten war von der IPV-Akademie in Kooperation mit der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) in Auftrag gegeben worden. Es soll ein von der BDA entwickeltes Reformmodell zur Beitragsstruktur des Pensions-Sicherungs-Vereins a. G. (PSVaG), Träger der gesetzlichen Insolvenzversicherung von Betriebsrenten, aufnehmen und weiterentwickeln. Ziel ist ein übergreifend konsensfähiges Beitragsmodell als Grundlage für ein Gesetzgebungsverfahren.

Hintergrund ist, dass die Beitragspflicht zum PSVaG derzeit allein vom Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung abhängt, nicht vom individuellen Risiko des Kapitalausfalls bei Insolvenz. So zahlt ein Unternehmen, das Direktzusagen vollständig insolvenz sicher ausfinanziert hat, den gleichen Beitrag wie ein Unternehmen, das gar keine Deckungsmittel zur Finanzierung der Direktzusage reserviert hat. Tritt der Insolvenzfall ein, muss der PSVaG in einem Fall nichts zuschießen, während im anderen Fall das komplette Ausfallrisiko zu tragen ist.

Um derartige Fehlanreize zu vermeiden, hatte die BDA im Jahr 2009 ein Reformmodell entwickelt, das eine Beitragsentlastung für Unternehmen vorsieht, die Betriebsrenten durch entsprechende Rückdeckungen absichern. Damit verbunden ist eine Mehrbelastung von Unternehmen ohne Vorsorge, da das gesamte Beitragsaufkommen des PSVaG nicht sinken darf.

Das Gutachten sieht die Einstufung des für Betriebsrenten gebundenen Vermögens nach wirtschaftlichen und rechtlichen Risikoklassen vor. Je besser das Vermögen im Insolvenzfall vom PSVaG verwertet werden kann, desto niedriger fällt der PSVaG-Beitrag aus. Die Ermittlung der Risikoklasse obliegt dem Versorgungsträger, einem versicherungsmathematischen Sachverständigen bzw. einem Wirtschaftsprüfer, sodass kein nennenswerter Mehraufwand für das Unternehmen entsteht.

/ Industrie-Pensions-Verein e. V.

Niederwallstr. 10
10117 Berlin

Friedrich-Ebert-Straße 1
40210 Düsseldorf

Internet: www.ipv.de
E-Mail: info@ipv.de

Bei Veröffentlichung senden Sie bitte ein Belegexemplar an: Maren Bremers, Niederwallstr. 10, 10117 Berlin

Presse-Information

Technisch wird die Beitragsbemessungsgrundlage zum PSVaG, die sich bisher allein aus der Rentenverpflichtung ergab, um das anrechenbare Vermögen reduziert. Auf diese sogenannte Netto-Beitragsbemessungsgrundlage (Netto-BBG) würde wie bisher der einheitliche Beitragssatz des PSVaG erhoben, der abhängig vom jeweiligen Finanzbedarf des PSVaG jährlich variiert.

Insgesamt gesehen wären die Auswirkungen für die Beitragsgemeinschaft ausweislich des Gutachtens moderat. Unternehmen mit sogenanntem CTA-Treuhandvermögen würden genauso entlastet wie Unternehmen, die sich einer rückgedeckten Unterstützungskasse bedienen. Arbeitgeber ohne Absicherung müssten mit höheren Kosten rechnen. Nach den globalen Annahmen des Gutachtens wären für solche Unternehmen Beitragssteigerungen von 13,5 % die Folge, ein für verkraftbar gehaltener Mehraufwand.

Nach Einschätzung von Dieter Joeres, Vorstand des IPV, stellt das Gutachten eine solide Grundlage dar, um ein spürbar gerechteres Beitragssystem zu schaffen, ohne echte Verlierer zu produzieren. Zur Umsetzung der Vorschläge des Gutachtens liegt gleichwohl noch ein langer Weg vor den Beteiligten, auch weil die Gutachtenvorschläge rechtliche Neuerungen abseits des reinen Beitragsrechts erfordern, etwa einen gesetzlichen Vermögensübergang von CTA-Treuhandvermögen auf den PSVaG.

Pressebilder können angefordert werden bei Frau Bremers unter der Telefonnr. 030 206732-122 oder per E-Mail bremers@ipv.de.

Oktober 2011

Industrie-Pensions-Verein e.V.

Wolfgang Peters

Ulrich Beeger

Niederwallstraße 10

10117 Berlin

Telefon 030 206732-0

Telefax 030 206732-333

www.ipv.de

info@ipv.de

/ Industrie-Pensions-Verein e. V.

Niederwallstr. 10
10117 Berlin

Friedrich-Ebert-Straße 1
40210 Düsseldorf

Internet: www.ipv.de
E-Mail: info@ipv.de

Bei Veröffentlichung senden Sie bitte ein Belegexemplar an: Maren Bremers, Niederwallstr. 10, 10117 Berlin